

Info-Brief

Windenergieplanungen in Mossautal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Windenergie ist für uns in Mossautal nichts Neues. Seit rund 10 Jahren steht der Windpark „Am Geisberg“ mit insgesamt fünf Anlagen in unserer Nachbarschaft und seit 2014/2015 fünf weitere Anlagen im Windpark „Am Kahlberg“. Gegen diesen Windpark klagt unsere Gemeinde derzeit, weil sie die Wasserversorgung gefährdet sieht. Für 2022 ist eine Entscheidung in dieser Sache vom Verwaltungsgerichtshofs Kassel angekündigt. Darüber hinaus hat Mossautal gemeinsam mit den weiteren Odenwaldkreis-Kommunen eine Normenkontrollklage beim Bundesverwaltungsgericht gegen den Teilplan Erneuerbare Energien eingereicht. Im April 2022 wird das Urteil in dieser Sache erwartet.

Aktuell plant der Projektentwickler juwi in dem Windvorranggebiet am Schnappgalgen sechs Windenergieanlagen. Für drei Anlagen davon (auf Oberzenter Gemarkung) hat die juwi-Gruppe bereits eine Genehmigung erhalten. Im September 2021 wurde für weitere drei Anlagen (auf Mossautaler Gemarkung) die Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt.

Es ist mir wichtig, dass Sie über das Windenergie-Projekt am Schnappgalgen frühzeitig informiert werden und dass Sie Ihre Fragen stellen können, bevor der formelle Genehmigungsprozess zur Planoffenlegung und Beteiligung beginnt. Daher finden Sie auf den Innenseiten des Info-Briefes erste Informationen zu dem geplanten Windpark. Auf der Rückseite haben wir zudem weiterführende Informationen zum Thema Windenergie zusammengestellt.

ZUM VORMERKEN

Info-Veranstaltung
4. April 2022 | 19 Uhr

WEITERE INFOS IM MÄRZ AUF
www.mossautal.de



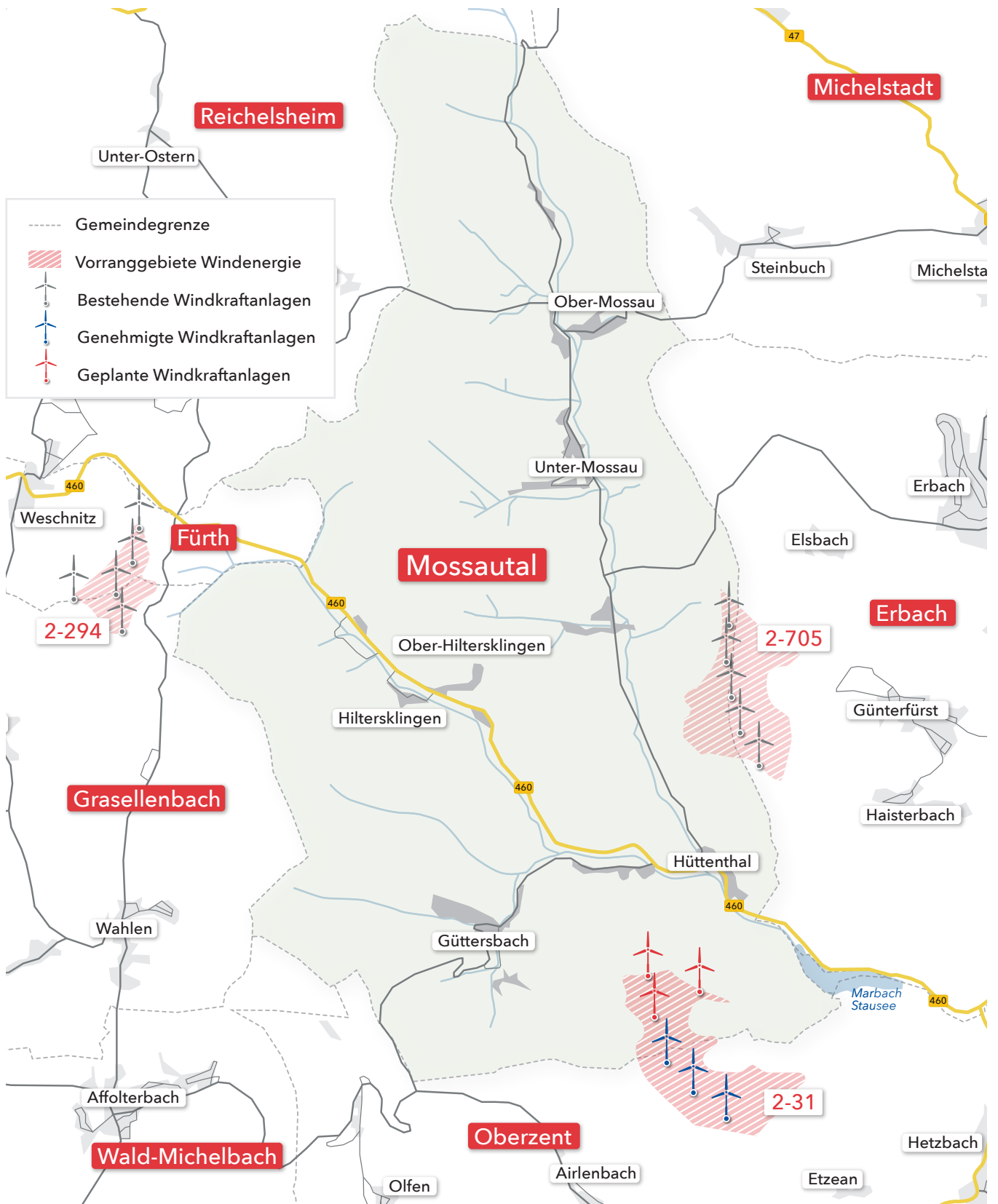
Darüber hinaus organisieren wir für den **4. April 2022** in der Mossautalhalle eine Bürger-Informationsveranstaltung. Die Gemeinde wird dabei unterstützt vom Bürgerforum Energiewende Hessen, einem Programm der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH. Gemeinsam werden wir die Informationsveranstaltung über die neu geplanten Windenergieanlagen rund um Mossautal gestalten. Zu der Veranstaltung lade ich Sie herzlich ein. Lassen Sie uns einen kritischen, aber auch konstruktiven Dialog in der Sache führen!

Ihr Dietmar Bareis
Bürgermeister





Visualisierung der geplanten Windenergieanlagen © Juwi



Was bedeutet Wind-Vorranggebiet?

Die sogenannten Vorranggebiete für Windenergie wurden im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE 2019) Südhessen ausgewiesen, der seit März 2020 wirksam ist. Die erste Anpassung des TPEE fand im Jahr 2021 statt und wird wirksam mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger. Der TPEE 2019 wird aktuell von Gemeinden in Hessen beklagt. In einem regionalplanerischen Prüfverfahren hatte das Regierungspräsidium Darmstadt zuvor systematisch und flächendeckend für Windenergie geeignete Flächen identifiziert. Dabei wurden Fragestellungen aus Umwelt, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Windpotenziale, Flugsicherung und Denkmalpflege erörtert und berücksichtigt. Mit der Ausweisung als Vorranggebiet ist auf diesen Flächen der Bau von Windenergieanlagen nun grundsätzlich möglich. Die konkreten Bauvorhaben bedürfen aber zusätzlich noch einer detaillierteren Prüfung und Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Auf allen anderen Flächen, also außerhalb der Vorranggebiete, ist Windenergie dagegen von vornherein ausgeschlossen.

Aktuelle Windenergieplanungen am Schnappgalgen (Vorranggebiet 2-31)

Das Windvorranggebiet 2-31 am Schnappgalgen liegt sowohl auf Mossautaler als auch auf Oberzenter Gemarkung. Für drei Windenergieanlagen auf Oberzenter Gebiet hat die juwi-Gruppe bereits am 6. Dezember 2021 eine Genehmigung vom Regierungspräsidium Darmstadt erhalten. Die Stadt Oberzent hat daraufhin im Januar 2022 Klage gegen die Genehmigung eingereicht.

Auf Mossautaler Gemarkung hat das Unternehmen juwi im September 2021 den Genehmigungsantrag für drei Windenergieanlagen beim Regierungspräsidium eingereicht. Zwei der geplanten Anlagen liegen auf Gebiet von HessenForst, eine auf einer privaten Fläche. Derzeit wird der Antrag auf Vollständigkeit durch das Regierungspräsidium geprüft. Im Falle eines positiven Bescheids rechnet juwi mit einer Inbetriebnahme nicht vor 2026. Die Karte zeigt vereinfacht die geplanten Standorte der drei Anlagen. Die genauen Standorte werden jedoch erst nach dem Genehmigungsverfahren feststehen.

Die in Mossautal geplanten Anlagen, die identisch mit den in Oberzent genehmigten Anlagen sind, werden eine Gesamthöhe von ca. 240 Metern haben (Nabenhöhe ca. 160 Meter). Die Abstände zu Wohngebieten betragen jeweils mindestens

1.000 m. Zur Reduzierung des nächtlichen Blinkens werden die Anlagen mit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ausgestattet. Der Windpark blinkt nachts dann nur noch bei Annäherung eines Luftfahrzeugs.

Der prognostizierte Jahresertrag eines Windrades beträgt gut 10 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Das entspricht dem Jahresverbrauch von mehr als 3.000 Haushalten (Verbrauch 3.100 kWh/p. a.) und einer CO₂-Einsparung von etwa 10.000 Tonnen pro Jahr.

Wertschöpfung

Nach dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) 2021 § 6 können Standortkommunen im Umkreis von bis zu 2,5 Kilometern durch den Betreiber des Windparks beteiligt werden – nämlich mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge. Diese finanzielle Beteiligung von Mossautal (rund 12.000 € pro Anlage) ist von juwi geplant.

Die nächsten Schritte

Alle Windenergieanlagen müssen ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz durchlaufen. Die von juwi im September 2021 eingereichten Unterlagen inklusive verschiedener Gutachten zu u.a. Naturschutz, Schall und Landschaftsbild werden derzeit von der Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, auf Vollständigkeit geprüft. Anschließend startet die Prüfung der Genehmigung. Das Genehmigungsverfahren wird voraussichtlich zwei Jahre dauern. Die Bevölkerung wird Gelegenheit für Stellungnahmen erhalten und rechtzeitig informiert. Auch die Gemeinde Mossautal kann in dem Verfahren Stellungnahmen abgeben.

Die Gemeinde will die Bürgerinnen und Bürger über den Sachverhalt transparent informieren. Das Programm Bürgerforum Energiewende Hessen der LEA wird diesen Prozess unterstützen. Am 4. April 2022 findet um 19 Uhr eine Bürger-Informationsveranstaltung in der Mossautalhalle statt. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger über den Sachstand informieren und Fragen einbringen. Diese können sowohl im Vorfeld eingereicht oder während der Veranstaltung gestellt werden. Näheres dazu werden Sie ab März 2022 auf der Homepage der Gemeinde www.mossautal.de und im amtlichen Bekanntmachungsorgan mossautal-aktuell finden.

Weiterführende Informationen:



Juwi

<https://www.juwi.de>

Windpark Etzean auf Oberzenter Gemarkung

<https://windpark.juwi.de/etzean>



LEA LandesEnergieAgentur Hessen

www.lea-hessen.de

Bürgerforum Energiewende Hessen

www.buergerforum.lea-hessen.de



Faktenpapiere der LEA Hessen zu Themen rund um Windenergie

<https://www.lea-hessen.de/kommunen/mediation-bei-erneuerbaren-energien/buergerforum-energiewende-faktenchecks>



Regionalplanungsprozess Vorranggebiete Windenergie in Hessen (Erklärfilm)

<https://www.youtube.com/watch?v=UXyGBJC32Cc>



Genehmigungsverfahren in Hessen für Windenergieanlagen (Erklärfilm)

<https://www.youtube.com/watch?v=l8Ja85Q8Llk>

Impressum/Herausgeberin:

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH | Wettinerstraße 3 | 65189 Wiesbaden | www.lea-hessen.de | lea@lea-hessen.de |
Telefon 0611-95017 8400 | Geschäftsführer: Dr. Karsten McGovern | Aufsichtsratsvorsitzender: Staatssekretär Jens Deutschendorf |
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden | Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden HRB 31562 | USt. – IdNr. DE 328598598

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Mossautal/Schnappgalgen © Juwi

Ansprechpersonen

Gemeinde Mossautal
Bürgermeister Dietmar Bareis
E-Mail: bareis@mossautal.de

LEA LandesEnergieAgentur Hessen
Christopher Lünig
E-Mail: buergerforum@lea-hessen.de